

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Topelo UG (haftungsbeschränkt). Stand: September 2009

Betreiberinformationen

Topelo UG (haftungsbeschränkt)
Niederfeld Ring 28
D-85298 Scheyern / Euernbach

Telefon: 08445-9294816
Telefax: 08445-929330
E-Mail: info@topelo.de

Amtsgericht Ingolstadt: HRB 5257
Handwerksrolle Bezirk Oberbayern: 7071999
Geschäftsführer: Christian Müller, Paul Ehrenreiter
Steuer-Nr.: 124/140/30317
USt-IdNr.: DE 266690851

1. Geltung

Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt. Nachstehende Bedingungen gelten ausschließlich - auch wenn den Bedingungen des Käufers nicht widersprochen wird - für alle Lieferungen, es sei denn, dass abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind.

Zusätzlich zu diesen vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei Nutzung und Einkauf über unseren Online-Shop unsere zusätzlichen allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Online-Shops mit den dort aufgeführten Bedingungen zum Fernabsatzgesetz. Diese sind direkt im Shop zu finden und bei Kaufabschluss als Akzeptiert zu bestätigen.

2. Angebot und Abschluss

Alle Angebote sind unverbindlich hinsichtlich Preis- und Lieferzeiten. Mündliche, telefonische getroffene Vereinbarungen erlangen erst Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Topelo übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Abbildungen, Zeichnungen, Angaben von technischen Daten und elektrischen Werten, insbesondere auch aller Herstellerangaben bezüglich geltender CE-Richtlinien und sonstigen anzuwendenden Vorschriften (siehe auch Punkt 8).

3. Lieferfristen

Lieferfristen sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Unvorhergesehene Lieferungshindernisse, wie Fälle von höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder in dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw., berechtigen Topelo, die Lieferungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

4. Versand und Lieferung

Für Bestellungen über unseren Online-Shop gelten die im Shop angegebenen Versandkosten und zusätzlichen Bedingungen. Der Versand erfolgt nach freiem Ermessen von Topelo und ohne Gewähr für die billigste Verfrachtung. Sämtliche Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Käufers. Versicherung erfolgt auf Wunsch des Käufers und auch zu seinen Lasten. Wird der Versand ohne verschulden von Topelo verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft seitens des Verkäufers dem Versand gleich und entspricht dem Leistungsdatum.

5. Verpackung

Die Verpackung wird bei bestimmten Angeboten besonders berechnet. Wird diese dann innerhalb eines Monats unter Verwendung der alten Zeichen mit sämtlichen Packmaterialien frei Lager des Verkäufers zurückgesandt, so werden zwei Drittel des berechneten Wertes gutgeschrieben, soweit nichts anderes vereinbart ist. Bei Fehlen des Packmaterials wird nur die Hälfte vergütet.

Leichte Verpackungen, wie Postkisten, Kartons usw., werden nicht zurückgenommen. Ebenso sind die separaten allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Online-Shops zu beachten.

6. Preise und Zahlung

Die angebotenen Preise sind unverbindlich und verstehen sich ab Lieferort in Euro. Die Mehrwertsteuer ist in den angebotenen Preisen nicht enthalten und wird gesondert berechnet und ausgewiesen. Wobei Preisangaben im Online-Shop in der Regel Endverbraucherpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind. Der Rechnungsbetrag ist gemäß unserem Angebot und per Auftragbestätigung mitgeteilten Bedingungen zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten erst an dem Tage als geleistet, an welchem der Verkäufer über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen kann.

Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung seitens des Käufers mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ohne vorheriger schriftlicher Vereinbarung nicht statthaft. Direkte Zahlungen an Angestellte oder Reisevertreter sind nur gültig, wenn diese Vollmacht zur Inkasso vorweisen können.

Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens, Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozent über dem Wechseldiskontsatz der für den Hauptsitz des Verkäufers zuständigen Landeszentralbank zu entrichten. Zahlungsverzug tritt bereits bei Fälligkeit der Forderung von Topelo ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist Topelo zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet. Ist der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten sofort fällig, und der Verkäufer kann für die noch ausstehenden Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen. Das gleiche gilt bei Nichteinlösung von Wechseln

oder Schecks, Zahlungseinstellung, Konkurs sowie Nachsuchung eines Vergleichs seitens des Käufers.

7. Eigentumsvorbehalt

Topelo behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren (Vorbehaltswaren) bis zur Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum an der Vorbehaltsware als Sicherung für die Saldoforderung von Topelo.

Be- und Verarbeitung von Vorbehaltsware erfolgt unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB ohne Topelo zu verpflichten. Die so entstandene neue Sache bleibt somit sein Eigentum und dient als Vorbehaltsware zur Sicherung seiner Ansprüche gemäss Absatz 1. Bei Verbindung und Vermischung mit anderen, nicht Topelo gehörenden Waren durch den Käufer gelten die Bestimmungen der §§ 947, 948 BGB mit der Folge, dass das Miteigentum von Topelo an der neuen Sache nunmehr Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen ist.

Dem Käufer ist Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware untersagt. Der Käufer ist verpflichtet, Topelo Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich unter Übersendung eines Pfändungsprotokolls sowie eidesstattlicher Versicherung über die Identität des gepfändeten Gegenstandes mit der gelieferten Ware anzuzeigen. Interventionskosten gehen in jedem Falle zu Lasten des Käufers. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware gegen Feuer- und Diebstahl zu versichern und Topelo auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Alle Ansprüche an den Versicherer aus diesem Vertrag hinsichtlich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware gelten als an Topelo abgetreten.

Topelo ist berechtigt, bei Zahlungsverzug oder Zahlungsschwierigkeiten des Käufers sofortige Herausgabe der noch nicht weiterverkauften Waren zu verlangen. Bis zur Herausgabe hat der Käufer die unter Eigentum oder Miteigentum von Topelo stehenden Waren für diesen getrennt von anderen Waren zu lagern, als Eigentum (Miteigentum) von Topelo zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und Topelo ein Verzeichnis des Eigentums (Miteigentums) zu übergeben. Topelo ist berechtigt, die Ware freihändig ohne vorherige Fristsetzung zu verkaufen oder versteigern zu lassen.

Die Zurücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zu den vereinbarten Lieferpreisen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere auf entgangenen Gewinn, bleiben vorbehalten. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware und der aus der Bearbeitung oder Verarbeitung entstehenden Sachen ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr gestattet. Bei Kreditverkäufen hat der Käufer mit seinem Kunden einen Eigentumsvorbehalt gemäss Absatz 1 zu vereinbaren. Der Käufer tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Ansprüche in voller Höhe mit allen Nebenrechten im Voraus sicherungshalber bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche von Topelo aus der Geschäftsverbindung an Topelo ab. Dies gilt auch für Vorbehaltsware gemäss Absatz 2 und 3.

Wird die Vorbehaltsware in das Grundstück eines Dritten oder sonst wie eingebaut, so tritt der Käufer den jeweils erstrangigen Teil seiner Werklohnforderung oder seiner Forderung aus sonstigen Rechtsgründen in Höhe des Rechnungswertes von Topelo für die Vorbehaltsware an diesen im Voraus ab. Auf Verlangen von Topelo ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung seinen Kunden bekannt zu geben und ihm die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen seinen Kunden erforderlichen Auskünfte zu geben, sowie die notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Der Käufer hat zu diesem Zweck an Topelo auch die Einsichtnahme in seine Bücher und Rechnungen zu gestatten. Topelo hat die Befugnis zur Einziehung der abgetretenen Forderungen. Ihm steht das Recht der Benachrichtigung des Schuldners des Käufers zu. Der Käufer ist jedoch ermächtigt, diese Forderungen so lange für Topelo einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen diesem gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Übersteigt der Wert der an Topelo gegebenen Sicherungen dessen Lieferungsforderungen insgesamt um mehr als 20 Prozent, so ist Topelo auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

8. Mängel / Garantie / Haftung

Haftung für Mängel wird nur insoweit übernommen, als von Seiten der Lieferwerke Ersatz geleistet wird. Abweichungen für die Garantieübernahme gelten nur, wenn sie vereinbart sind. Der Käufer hat Beanstandungen von Mängel und Beschaffenheit unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Eintreffen der Ware, durch schriftliche Anzeige an Topelo zu erheben. Durch nicht rechtzeitig erfolgte Mängelanzeige oder eigenmächtig vorgenommene Eingriffe an der Ware wird die Haftung des Lieferers aufgehoben. Bei berechtigten Mängelrügen hat Topelo nach seiner Wahl das Recht, entweder die Mängel zu beseitigen oder die Ware unter Gutschrift des berechneten Betrages zurückzunehmen oder in angemessener Frist kostenlos Ersatz zu leisten oder dem Käufer den Minderwert der Ware gutzuschreiben. Weitergehende Ansprüche aus Mängelhaftung und Schadenersatzansprüchen aus irgendeinem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Lieferung von Elektromaterial, elektronischen Bauelementen und Geräten aller Art. Mängel an Teillieferungen berechtigen nicht zur Annullierung des ganzen Auftrages oder anderer erteilter, aber noch nicht erledigter Aufträge.

Garantiereparaturen erfolgen nur an bestimmten von Topelo gelieferten Geräten unter Vorlage der gültigen Garantieunterlagen, der Rechnung und lückenloser Darlegung des Schadensfalles. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers. Ergibt sich bei einer zum Zweck der Beanstandung erfolgten Rücksendung von Waren, dass die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, so ist der Verkäufer berechtigt, nicht nur die Kosten für den Versand, sondern auch eine angemessene Vergütung für die Prüfung der Waren und Bearbeitungskosten zu berechnen.

Topelo übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Abbildungen, Zeichnungen, Angaben von technischen Daten und elektrischen Werten, insbesondere auch aller Herstellerangaben bezüglich geltender CE-Richtlinien und sonstigen anzuwendenden Vorschriften.

Bei technischen Dienstleistungen, Wartungen, Servicearbeiten, Installationen und Inbetriebnahmen, werden jeweils zusätzliche individuelle Verträge bezüglich der

Haftung getroffen. Diese werden bei Angebot, AB und/oder speziellen Verträgen schriftlich vereinbart.

9. Reparaturen

Wird vor Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Die Kosten für den Voranschlag sind zu vergüten. Ob eine Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt, liegt im Ermessen von Topelo. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers. Auf Ziffer 4 und 5 der Bedingungen wird verwiesen. Auslieferung von Reparaturgeräten erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung.

10. Preis- und Absatzbindung

Bei Bezug von Erzeugnissen, für die eine Preisbindung und/oder eine Absatzbindung besteht, gelten neben diesen Lieferungsbedingungen die besonderen Bedingungen und Exportvorschriften des betreffenden Herstellers. Topelo ist verpflichtet, sich auch von dem Inhalt dieser Bedingungen Kenntnis zu verschaffen und kann sich diesbezüglich nicht auf Unkenntnis berufen. Diese besonderen Bedingungen werden dem Käufer mitgeteilt und ergänzen die AGB's von Topelo.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten, einschließlich von Scheck- und Wechselklagen, gilt der Sitz von Topelo und im Falle einer zum Zwecke des Inkasso erfolgten Abtretung an eine Inkassostelle der Sitz dieser Inkassostelle.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen. Information: Geschäftsvorgänge werden in unserer Datenverarbeitung gespeichert.